

## Keine Rückschiebung ohne Asylentscheid

### *Der Regierungsrat zum Rüschtliker Fall*

wbt. Eine achtköpfige Roma-Familie aus Kosovo, die seit 1998 in Rüschtlikon lebt, hat in den vergangenen Wochen die Schweizer Öffentlichkeit stark beschäftigt. Weil die Familie trotz einem vor fünf Jahren abgelehnten Asylgesuch noch immer in der Schweiz lebt, ist sie gar zum Musterbeispiel für eine verfehlte Asylpolitik hochstilisiert worden. Auslöser des Interesses waren Nachrichten über eine prügeln- und raubende Bande von 13- bis 17-jährigen Mädchen, zu der eine Tochter der Familie gehörte. Seither ist bekannt geworden, dass sich die Jugendanwaltschaft in Horgen und die Gemeindebehörden von Rüschtlikon seit Jahren weitgehend erfolglos um eine Integration der Familie bemühen und dabei an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gestossen sind. Zu gross scheinen die kulturellen Unterschiede, zu klein die Lernfähigkeit der Familie zu sein.

In ihrer Antwort auf eine dringlichen Anfrage der Kantonsräte Claudio Schmid (svp., Bülach) und Thomas Isler (fdp., Rüschtlikon) weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Fall exemplarisch das Auseinanderklaffen von tatsächlichen Problemen und rechtlichen Möglichkeiten aufzeige. Gemeinden und Kantone seien zur Unterbringung und Betreuung verpflichtet, solange das Asylverfahren des Bundes nicht rechtskräftig abgeschlossen sei. Seit Jahren setze der Kanton sich für eine raschere Abwicklung der Verfahren ein. Auf die Entscheidung der unabhängigen Richter der Asylrekurskommission, welche in diesem Fall

seit Dezember 2003 aussteht, könne die Zürcher Regierung allerdings keinen direkten Einfluss nehmen. Man weise die Kommission aber regelmässig darauf hin, wenn man in einem bestimmten Fall eine beförderliche Behandlung für angezeigt halte.

Die Rüschtliker Familie ist auch darum ins Ger- rede gekommen, weil die behördlichen Massnahmen mit hohen Kosten verbunden sind. Auch in «hoffnungslosen» Fällen sei es aber Aufgabe der Jugendanwaltschaften, weitere Straftaten möglichst zu verhindern, schreibt die Regierung. Für die kürzlich wieder bei einem Ladendiebstahl er- tappte Tochter der Familie sei aber entgegen anderslautenden Berichten bisher kein teurer Einzelunterricht angeordnet worden. Im Übrigen würden Kinder von Asylsuchenden und alle anderen Kinder in der Volksschule nach den gleichen Massstäben behandelt und allenfalls unter- stützt. Im Rüschtliker Fall hat sich die Jugend- anwaltschaft mit vier der sechs Kinder befasst. Drei davon verursachten bis Ende 2004 Kosten von insgesamt 420 000 Franken, hauptsächlich für die angeordneten Fremdplacierungen in verschie- denen Einrichtungen. Für die Unterbringung und Betreuung der Familie wurden dem Bundesamt für Flüchtlinge seit Ende März 1999 insgesamt 572 000 Franken in Rechnung gestellt. Die kurze zur Verfügung stehende Zeit hat es laut Regie- rungsrat nicht erlaubt, alle Kosten zu erheben.